

<b>Zeitschrift:</b>	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
<b>Band:</b>	26=46 (1880)
<b>Heft:</b>	50
<b>Rubrik:</b>	Eidgenossenschaft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

herausgeführt und gebent sich damit zu helfen, daß man die Hauptverteidigung durch Artillerie nicht aus den Forts zu erreichen sucht, sondern neben die Forts legt, unter hauptsächlicher Anlehnung an dieselben in den sogenannten Anschluß-Gürtel. Soll dadurch ein Gleichgewicht mit der Artillerie des Angreifers oder eine Überlegenheit erreicht werden, so ist vor allen Dingen auch nothwendig, daß schwere Geschütze in dieselben gebracht werden und in genügender Anzahl. Diese sind jedoch der Natur ihrer Lage nach bedeutend gefährdet als die des Angreifers, nicht sowohl durch dessen Artilleriefeuer, als durch die feindliche Infanterie. Des Feindes Batterien können erst aus der Festung nach Überwindung der feindlichen vorwärtsliegenden Infanterie-Positionen erreicht werden, befinden sich also in deren treuer Obhut, nicht so die des Verteidigers.

Einem kräftigen feindlichen nächtlichen Überfall dürfte es das her, wenn er mit dem nötigen Geschick ausgeführt wird, wohl gelingen, bis an die Batterien des Verteidigers zu gelangen und deren Geschütze zu vernageln. Wenn die Aufstellung der Geschütze zwischen den Forts ungefährdet sein soll, so bedarf sie des gehörigen Schutzes durch die eigene Infanterie, welche vorwärts der Batterien womöglich in niedriger gelegenem Gelände vortheilhafte, leicht verteidigungsfähige Stellungen findet. Die Folge davon wird sein, daß nun hier — vielleicht als einziger Fall im Gegensatz zu der so oft citirten Möglichkeit einer Umschaltung von Feldschlachten in Positionskämpfe à la Plewna — ein ähnlicher Kampf sich abspielen wird, wie vor der erwähnten türkischen Stellung, in welcher Infanterie gegen Infanterie sich durch die Erde hiranwält, und wie der Münzur unterirdisch Terrain zu gewinnen sucht, so versucht das diese hier oberirdisch. Vergegenwärtigt man sich die Abspielung eines solchen Kampfes, so dürfte es nicht schwer sein, zu dem Ergebniß zu gelangen, daß der Angreifer sehr bald in der Lage sein wird, des Verteidigers Infanterie im letzten Kampf zu überwältigen, und daß diese Überwältigung zugleich mit dem Zeitpunkt zusammenfallen kann, wo nach ununterbrochener Bekämpfung der Verteidigungs-Batterien in und außerhalb der Forts, unter gleichzeitiger Breschelegung in diese, die Sturmkolonnen gegen die Forts vorgeführt werden können. Die Möglichkeit einer Breschelegung in diese leuchtet ein, wenn man erwägt, daß eine Abdämmung des die Escarpe deckenden Contrescarpen-Mauerwerks vorhergegangen sein kann, wodurch nunmehr den Granaten ein sicherer Zugang in die Escarpe offen steht. Als weiterer Vortheil ergibt sich heraus, daß durch das herabgeschossene Mauerwerk der Contrescarpe zugleich eine Graben-Descente vorbereitet wird, sowie der Übergang über den Graben selbst. Bei der geringen Breite der Gräben dürfte es daher nicht großer Nachhilfe durch Ausfüllen mit Sandsäcken, Überbrücken mit Balken und Brettern bedürfen, um während des Sturmes auf die Bresche die etwa noch vorhandene Lücke auszufüllen. Fragt man sich, wo es am günstigsten sein dürfte, eine Bresche zu legen, so muß man sich sagen, daß dies mit dem meistens Erfolg geschehen kann am Sallant, dort wo die den Graben verteidigende Caponiere liegt, damit diese durch das herabstürzende Contrescarpen-Mauerwerk verschüttet und dadurch möglichst unschädlich gemacht wird, andererseits die Caponiere auch zur Erleichterung des Graben-Übergangs die Hand darbleiben kann. Zugleich gewährt der auspringende Winkele auch den Vortheil, daß die ihn bildenden Facettenschüsse von verschiedenen Batterien konzentrisch gefaßt und der Sallant dadurch gewissermaßen aus den Angeln gehoben werden kann.

Die Verteidigung der Forts durch die Infanterie im Augenblick des Sturmes ist in Anbetracht der vorausgegangenen Verluste durch Bekämpfung mit Artillerie nicht höher anzuschlagen als in jedem zu erstmordenden Infanterie-Feldwerk. Der gerinngere Raum innerhalb eines Forts macht es dabei nicht gut möglich, daß die gewöhnlichen Maßregeln zur weiteren abschnittsweisen Verteidigung getroffen werden können. Fußangeln, Drahtzäune, Ecken sind keine unüberwindlichen Hindernisse; mehr Wirkung üben allerdings Fladderminen aus, doch diese wirken auch nur einmal. Dabei wirkt als wichtiger Faktor im Augenblick des Sturmes die getheilte Aufmerksamkeit, welche der Verteidiger den gleichzeitigen Vorgängen vor seiner Front und zu seinen

Selten schenken wird, womit natürlich eine Schwächung der Verteidigung verbunden ist.

Es ist daher nach alledem wahrscheinlich, daß mit dem Fall der Verteidigungs-Stellungen zwischen den Forts auch der Fall der Forts selbst eintreten wird.

Was die Zeitdauer des ganzen Angriffs gegen die Forts betrifft, so dürfte diese nicht so bedeutend sein. Denn einesfalls hat der Angreifer es hier nicht mit gleichzeitiger Bekämpfung von vielen Collateral-Werken zu thun, andererseits hat er nicht die geschlossene Escarpe vor sich, wie die Umwallung einer Festung, z. B. Straßburg 1870. Es ist daher wohl anzunehmen, daß nach Eintreffen des Belagerungsparks der Angreifer nach Verlauf eines halben Monats im Besitz eines Theils der Forts-Hülle sein dürfte, und sich bei kräftiger Fortsetzung des Angriffs gegen die Festungs-Escarpe selber nach 1½—2 Monaten Herr der selben nennen kann.

Die Dauer der Belagerung von Straßburg sei hierfür als Maßstab genommen.

Der Wunsch des Besitzes einer größeren feindlichen Festung wird sich aber im Laufe eines Feldzuges sehr fühlbar machen und diesem Wunsche bald der Gedanke in den Hintergrund treten, dieselbe ignoriren zu wollen. Angesichts der geringeren Besetzung von vielleicht 30,000 Mann wird alsdann der formelle Angriff das einzige Mittel sein, in ihren Besitz zu gelangen.

So erweisen sich die kleinen Forts, wie sie der obigen Betrachtung zu Grunde liegen, als nicht genügend, um eine Festung unter normalen Verhältnissen gegen eine Eroberung zu schützen. Wollte man, um der Verteidigung der Zwischenlinie zwischen zwei Forts einen größeren Nachdruck zu verschaffen, die Festung mit einer größeren Besetzung belegen, so handelte man wieder dem Grundsatz entgegen, mit möglichst geringen Kräften die Verteidigung zu ermöglichen, und die Festung verlöre als solche ihre eigentliche Bestimmung, falls sie der Feldarmee zu viele Kräfte entzöge.

Wenn heute eine Festung wirklich dauernd jedem Angriff gewachsen sein soll, so kann dies nur durch ein Mittel geschehen, welches in ähnlicher Weise wirkt wie auf eine Armee, die mit dem weiteren siegreichen Vorschreiten allmälig an intensiver Kraft so sehr einbüßt, daß ihre Kraft schwächer als die des Gegners wird.

Und dieses Mittel bietet der Ersatz der kleineren vielen Forts durch einige größere selbstständige, mitten auf den Angriffsstreitzen an günstigen Punkten gelegene Forts. Diese werden das Doppelte, wenn nicht das Dreifache an Zeit zu ihrer Überwältigung erfordern wie die kleineren Forts; an ihnen soll sich die Kraft des Angriffs brechen. Sie sind die konzentrierte Idee der Verteidigung, während die kleineren vielen Forts nur die Zersplitterung der Verteidigungskraft repräsentieren und daher dem Schlagal langer, dünner Linien, d. h. der leichten Durchbrechung anheimfallen.

(Allg. M.-Btg.)

### Eidgenossenschaft.

— (Die Botschaft des Bundesrates betreffend die Erweiterung des Exerzier- und Schießplatzes in Frauenfeld) lautet:

II. Bis zum Jahre 1860 war es der Artillerie im Osten der Schweiz einzige auf dem Exerzierplatz in Zürich möglich, mit glatten Geschützen bis auf 1000 Schritte zu schießen; andere Bläue, St. Gallen, Aarau und Luzern, boten nicht einmal diese Schußweite. Mit der Einführung der gezogenen Vorbelade genügten derartige Distanzen jedoch nicht mehr, und es war deshalb eine Verlängerung der Schußweite absolut unumgänglich. Da auf dem bisherigen Waffenplatz heutzutage nicht Hand geboten werden konnte, mußte die Gewinnung eines größeren Artilleriewaffenplatzes für die Ostschweiz immer mehr ins Auge gefaßt werden, und es ward um so dringender, als eine stärkere Belastung des Waffenplatzes Thun nicht anging, überdies eine solche Kombination nur große Neukosten für Rekruten- und Wiederauflungskurse für die Corps der Artillerie der Ostschweiz verursacht hätte.

Die Offerte der Bürgergemeinde Frauenfeld, unter Umständen einen Theil des Vermögens der Gemeinde zur Erstellung eines neuen Waffenplatzes zu verwenden, welcher noch damaligen Anschaungen den Bedürfnissen der Artillerie entsprach, wurde von den eidgenössischen Militärbehörden gerne entgegen genommen, und es gelang denselben, hiervon auf dem Vertragswege der Artillerie neben den bestehenden Waffenplätzen zu Thun und Bière einen kürzlich unentbehrlichen dritten Platz im Osten der Schweiz anzuswählen. Nach einställigen Verhandlungen kam unterm 14. Mai und 30. August 1862 zwischen der Bürgergemeinde Frauenfeld und dem schweizerischen Militärdepartement ein Vertrag zu Stande, nach welchem erstere sich zur Erstellung einer Kaserne für 700 Mann, 2 Rittahnen und Stallungen für 224 Pferde nebst den üblichen Munition- und Fouragemagazinen verpflichtete und ein Exerzierfeld auf dem linken Thunersee zur Verfügung stellte, welches vom Stiel ab auf die Länge von 1100 Metern eine Frontbreite von 200 Metern bot, sich von da hinweg bis auf eine Distanz von 1900 Metern auf 400 Meter erweiterte und in der Verlängerung bis auf 2400 Meter dagegen nur noch 100 Meter breit war. Die diesfalls zur Disposition gestellte Fläche hatte einen Inhalt von 134 Jucharten. Die Gemeinde Frauenfeld übernahm dabei die vollständige Möblierung der Kaserne und den Unterhalt, sowie denjenigen der sämmtlichen Gebäude und die Entschädigungen für durch Schießübungen entstehenden Landschäden; der Bund dagegen verpflichtete sich zur Zahlung einer jährlichen Miete von Fr. 13,500 auf eine Vertragsdauer von 15 Jahren, und überließ der Gemeinde den Pachtzins der Kontine und die Verwertung des absallenden Düngers u. s. w. Die Kaserne wurde im Jahre 1864 bezogen. Bald nachher zeigte sich als unumgänglich nötig:

- a. die Beschaffung eines, wenn auch kleinen Exerzierplatzes bei der Kaserne;
- b. die Erwerbung des Landes zu einer seitwärts dem Exerzierfeld gewählten Stellung für Positionsartillerie;
- c. die Errichtung eines größeren Zeughauses zur Unterbringung des für den Waffenplatz nöthigen und bestimmten Schulmaterials.

All diese Forderungen kam die Bürgergemeinde Frauenfeld in bereitwilliger Weise nach. Die dahierigen Vereinbarungen wurden jeweils vertragsmäßig festgestellt und die sämmtlichen blühenden Verträge sodann unterm 28. Juni 1868 in einen Hauptvertrag zusammengefaßt, wonach die Pachtzeit bis Ende des Jahres 1888 verlängert, der jährliche Pachtzins mit Einschluß der Jahresentschädigung für die auf 22½ Jucharten erweiterte, sehr bequem und nahe an der Kaserne liegende Allmend bei Kurzdorf auf Fr. 20,800 festgesetzt wurde.

Bei dieser Neuordnung der Waffenplatzverhältnisse wollte sich aber Frauenfeld gegenüber neuen Anforderungen sicher stellen und bewirkte, daß im Art. VIII des fraglichen Vertrages folgende Bestimmung beiderseitig akzeptirt wurde: „Sosfern die Eidgenossenschaft die Ausdehnung des Manövrire- und Schießplatzes verlangt, so hat die Bürgergemeinde Frauenfeld mit Zustimmung der eidg. Behörde die benötigten Landerwerbungen auszuführen, in welchem Falle ihr die Vergütung des Kaufpreises zugesichert wird.“

Wenn auch damals schon die Wünschbarkeit einer größeren Breitenausdehnung des Exerzierfeldes lebhaft empfunden wurde, so waren gegenüber der Gemeinde Frauenfeld größere Opfer nicht zu erzielen. Zudem war die Schüttlinie für die damaligen Vorarlader vollständig genügend, auch hatten die Schulen zur Zeit einen wesentlich geringeren Mannschaftsbestand als jetzt, und man konnte sich, wenn auch etwas beeinflusst, mit dem breiteren Mittelstück der Allmend für das eigentliche Manövrire behelfen.

Auch heute besitzt dieser Platz in mancher Beziehung noch keine großen Vortheile, und wir erlauben uns diesfalls lediglich, auf die günstige Lage für die Artillerie der Ostschweiz, die billigen Lebensmittel und Fourage und die leichte Beschaffung der Pferde zu annehmbaren Mietpreisen hinzuweisen. Allein in den 17 Jahren seines Bestandes haben sich die Verhältnisse vielfach geändert und es steigerten sich auch die Anforderungen in erheblichem Maße.

In der ersten Zeit seines Bestandes bot der sorgfältig hergestellte Exerzierplatz in seiner ganzen Ausdehnung eine schöne Rasenfläche dar; nach und nach änderte sich jedoch dieser Zustand. Durch die vielen Fahrübungen in Folge vermehrter Frequenz entstanden rasenlose Stellen und Verrieselungen, in welchen sich das Wasser ansammelte und der Exerzierplatz dadurch nach länger andauernder nasser Witterung mehr und mehr bodenlos wurde. Zwar hatte die Gemeinde Frauenfeld wiederholt durch geeignete Mittel diesem Uebelstande zu steuern gesucht, jedoch ohne Erfolg, da der Rasen von einem Jahr zum andern nicht genügend erstarke konnte. Diese Verhältnisse wurden durch den wiederholten Austritt der Thur oberhalb des Exerzierfeldes noch mehr verschlimmert. Was aber außer diesen Elementarereignissen hauptsächlich die Unbrauchbarkeit des Exerzierplatzes von Jahr zu Jahr vergrößert, ist der Umstand, daß der Waffenplatz Frauenfeld seit dem Inkrafttreten der neuen Militärorganisation jährlich vom Monat März hinweg bis Mitte November mit Rekrutenschulen und Überholungskursen der Artillerie belegt werden muß, welche stärker besucht sind und eine längere Dauer haben als früher, daß sobald häufiger und rascher manövriert wird als im vorigen Jahrzehnt, und daß demzufolge das Terrain in größerem Maße in Anspruch genommen wird. Kommt hierzu noch häufiges Regenwetter, so wird, wie im Laufe dieses Jahres, der Exerzierplatz zu einem wahren Sumpf, und es kann, wie bei den Übungen im August d. J., der Fall vorkommen, daß ein Pferd derart stecken geblieben und stürzte, daß es dabei einen Beinbruch erlitt und abgestoßen werden mußte.

Was unter solchen Umständen jährlich an Material zu Grunde geht und von welch' schädlichen Einflüssen solche Verhältnisse auf die Gesundheit von Mannschaft und Pferden sind, braucht wohl nicht weiter ausständiggesetzt zu werden. Zu allem diesem kommt noch, daß der jetzige Exerzierplatz mit Rücksicht auf seine abnorme Konfiguration, wegen der ihn durchschneidenden Wassergräben und selber nur für eine Batterie Platz bietenden Breite auf die wichtigen größeren Distanzen ein rüttiges Manövriert von zwei Batterien nur in ungenügender Weise gestattet. Es erfolgt hieraus, daß die daselbst instruirten Truppen unmöglich denjenigen Grad von Manövrfähigkeit erlangen können, welcher heute von unsern fahrenden Batterien verlangt werden muß und der auf dem Waffenplatze Thun und thilsweise auch in Bière erzielt werden kann.

Eine wesentliche Erweiterung des Exerzierplatzes Frauenfeld wird daher auch aus rein militärischen Gründen zum dringenden Bedürfnis; sodann bietet eine solche das einzige Mittel, um den bisherigen Platz wieder in Ordnung zu bringen und hierdurch die weitere Ausnutzung desselben, auf welchen man nun einmal angewiesen ist, zu ermöglichen.

Die Bürgergemeinde Frauenfeld lehnt diesfalls entschieden ab, weitere Opfer zu bringen, und stützt sich auf die bereits angeführte Bestimmung des bestehenden Mietvertrages, nach der sie nur gehalten ist, der Eidgenossenschaft bei allfällig notwendigen Landerwerbungen in näher bezeichneter Weise an die Hand zu geben.

Eine seinerzeit von unserem Militärdepartement niedergesetzte Kommission für Prüfung verschiedener, die Artilleriewaffenplätze betreffenden Fragen kommt in ihrem Berichte, indem sie die hier vor geschilderten Verhältnisse bestätigt, zu dem Schluß, es sei die Frauenfelder Allmend zu vergrößern durch Hinzufügen eines Komplexes auf der Südgrenze in der Länge von ca. 1200 Metern und in einer ungefähren Breite von 400 Metern. Die Kommission bemerkte dabei, es müsse diese Forderung als das Minimum bezeichnet werden, wodurch unter obwaltenden Verhältnissen Abhilfe der festigen Mißstände zu erwarten sei.

Wie wir bereits Eingangs näher ausgeführt haben, ist es unmöglich, die Artilleriekurse so zusammen zu drängen, daß dieselben in Thun und Bière Platz finden. Die Verbehaltung eines ostschweizerischen Waffenplatzes dieser Art ist daher unausweichlich und durch den Wegfall kostspieliger Militärtransporte auch im finanziellen Interesse des Bundes.

Nach Bürsch, wo inzwischen ähnliche Schußweiten erstellt wur-

den, können Artilleriekurse nur bedingt verlegt werden, weil jene Anlagen in erster Linie für die Infanterie der VI. Division bestimmt sind und diesen Übungen der Vortritt gehört und länger dauernde Feldartilleriekurse neben diesen ohne beidseitige Belehrung der Instruktion unzulässig sind.

Bei dieser Sachlage bleibt nichts Anderes übrig, als die Verhältnisse in Frauenfeld in der von der Kommission vorgeschlagenen Art umzugestalten und auf eine angemessene Erweiterung des dortigen Exerzierfeldes Bedacht zu nehmen, um einerseits das gegenwärtige Terrain zu entlasten und wieder zu berausen, andererseits um die notwendige dienstliche Ausbildung der Truppen zu ermöglichen. Verhandlungen, welche in dieser Richtung stattfanden, führten unter dem 16. Oktober 1880 zu einem vorläufigen Vertrag zwischen unserm Militärdepartement und der Bürgergemeinde Frauenfeld. Nach demselber verpflichtet sich die letztere, bei den betreffenden Grundelgenhümern diejenigen Schritte einzuleiten, um die auf der südlichen Langseite des jetzigen Exerzierfeldes in Aussicht genommene Erweiterung durchzuführen. Bei diesen Erwerbungen sollen als Werthmesser die in den letzten Jahren in den verschiedenen örtlichen Lagen erfolgten Handänderungen zur Grundlage dienen, und es sollen ferner die auf derselben Grundlage erfolgenden Anläufe unter dem Vorbehalse abgeschlossen werden, daß der Eigentumseintritt erst auf nächsten Monat Januar stattfinde und den Bundesbehörden überdies die Genehmigung der Verträge vorbehalten bleibe. Im Fernen verpflichtet sich die Gemeinde, nach diesem Vertrage die notwendig werdende Versiegung eines Blochhauses, sowie die Korrektion des Käzenbachs, beziehungsweise die Ableitung aller bestehenden Wasserrinnen ostwärts in die Thur und die damit zusammenhängenden Terrainausgebungen in eigenen Kosten zu übernehmen oder sich an deren Ausführung auf Rechnung der Eidgenossenschaft mit einer Baarleistung von Fr. 10,000 zu befreiligen.

Über die zu dieser Erweiterung nötige Fläche wurde ein Katasterplan aufgenommen, in den Handänderungsprotokollen die in den letzten Jahren maßgebenden Güterpreise ermittelt und so kann die unerlässlichen Bach- und Wegkorrekturen möglichst genau festgestellt, überhaupt über die diesfalls für den Bund entstehenden Kosten eine möglichst genaue Grundlage zu schaffen gesucht, deren Ergebnis sich wie folgt bezeichnet:

Vanderwerb einer 100 Jucharten großen Fläche, incl. Minder-	
werthsvergütungen	Fr. 90,500
Entwässerungs- und Kanalbauten	" 10,428
Wegs- und Brückenbauten	" 10,919
Anpflanzungen	" 4,440
	Fr. 116,287

Höhe von ab :	
Abbruchswert eines Gebäudes und Erlös aus einer	
Anzahl Obstbäumen	Fr. 113,367

welche Summe um den Betrag des Unvorhergesehenen zu vermehren, dagegen um einen Theil des von der Gemeinde Frauenfeld zugesagten Beitrages zu reduzieren wäre.

Um über die finanzielle Tragweite der Angelegenheit sichere Gründlagen zu schaffen, sind in unserm Auftrage durch den Vorstand der Gemeinde Frauenfeld bereits eventuelle Verkaufsabschlüsse über eine Gesamtfläche von rund 36 Jucharten gemacht worden, welche gegenüber dem Kostenvoranschlag ein Plus von nur ca. Fr. 3000 ergeben.

Mit Rücksicht hierauf, sowie auf den Umstand, daß in einzelnen Lagen gar keine unserer Angebote, weil zu niedrig, acceptirt wurden, glauben wir die Gesamtkosten der Erweiterung des Waffenplatzes auf Fr. 120,000 veranschlagen zu sollen, und halten dafür, daß dieser Betrag von der Bundeskasse vorzuschieben und innerst acht Jahren, also während der Dauer des Waffenplatzvertrages Frauenfeld mit jährlich Fr. 15,000 zu amortisiren sei.

Gestützt auf diese Ausführungen empfehlen wir Ihnen nachstehenden Beschlussentwurf zur gefälligen Annahme und benutzen

auch diesen Anlaß, Sie, Lt., unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 16. November 1880.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Welti.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Scheß.

— (Ernennung.) Als Trompeterinstructor im 2. Divisionskreis wurde vom Bundesrat gewählt: Pernet, Ulrich, von und in Nonont.

— (Stellen-Ausschreibung.) In den Divisionskreisen II, IV und VIII ist je die Stelle eines Instructors II. Klasse der Infanterie neu zu besetzen. — Anmeldungen für diese Stellen sind in Begleitung der nötigen Ausweise über Besähigung bis längstens den 26. Dezember nächsthin dem schweiz. Militärdepartement einzureichen.

— (Wechsel des deutschen Militär-Attache.) Generalstabshauptmann v. Renthe-Fink ist als militärischer Attache der deutschen Gesandtschaft in Bern von Hauptmann v. Wildenbruch vom Generalstabskorps ersetzt worden.

— (Tagwacht-Angelegenheit.) Der Offiziersverein der Stadt Bern hat am 2. Dezember beschlossen, das Centralcomit des schweiz. Offiziersvereins zur Einberufung einer Delegierten-Versammlung befußt Besprechung der Tagwacht-Angelegenheit zu veranlassen.

— (Der Vorstand der kantonalen Offiziersgesellschaft an die Herren Offiziere des Kantons Zürich) hat folgendes Circular erlassen:

Kameraden! Der hohe Bundesrat hat durch Buschrit vom 10. November unsere in der Offiziersversammlung vom 17. Oktober beschlossene Ginga'e betreffend Verfolgung der „Tagwacht“ in abweisendem Sinne beantwortet.

Es wird in diesem Antwortschreiben zunächst die Unmöglichkeit der Anwendung unserer bestehenden Bundesgesetze auf den in Frage liegenden Angriff der „Tagwacht“ begründet und sodann erklärt, daß ein Vorgehen des Bundesrates auf dem Wege der kantonalen Gesetzgebung nicht in dessen Kompetenz liege, da bei Ehreverleihungen nur die Klage des Beihilfeten zulässig sei. Dabei drückt der hohe Bundesrat sein lebhaftestes Bedauern aus, daß es ihm somit versagt sei, den unerhörten Angriff auf die Ehre der eidgenössischen Wehrmänner zu gebührender Strafe zu ziehen.

Im Welttern wird die Überzeugung ausgesprochen, daß, mächtiger als eine vom Gericht ausgesprochene Strafe, die Vaterlandslebe es sei, welche unser Wehrwesen zusammenhalte, und daß an diesem Schild Angriffe, wie der vorliegende, machtlos abprallen werden. Unsere oberste Landesbehörde benutzt ihr Antwortschreiben an die zürcherischen Offiziere, um darzuhun, wie gerade die letzten Brigadeübungen der 6. Division die Mannschaft und Hingabe der Truppen in so unzweckmässiger Weise an den Tag gelegt haben, daß kein Zweifel mehr obwalten könne, welchen Namen Verdienste verdiente, der die schweizerischen Wehrmänner verrätherischer Gestaltungen zu zahlen und ihre Ehre anzutasten wage!

Endlich wird betont, wie dieses moralische Verdict der obersten Landesbehörde und mit ihr der grossen Mehrheit des Schweizervolkes den zürcherischen Offizieren volle Genugthuung zu bieten vermöge, und dabei in Aussicht gestellt, daß ein in Behandlung liegendes neues Militärstrafgesetzbuch die Mängel und Lücken des Bestehenden ausfüllen werde.

Indem wir Ihnen von dieser Auffassung des hohen Bundesrates Kenntniß geben, können wir uns eines Gefühles von Sicherheit darüber, daß eine Sprache, wie diejenige des „Tagwacht“-Artikels, in unserm Lande ungestrafft geführt werden darf, nicht erwehren, doch kann und soll die Satzung, welche unsere oberste, mit der Leitung des Wehrwesens betraute Behörde uns erhellt hat, indem sie erklärt: „Wir haben volles Vertrauen zu Euch“ einen Ersatz dafür bieten, daß unserem berechtigten Ansuchen nach anderweitiger Genugthuung nicht entsprochen werden konnte. Die Erhebung einer Klage gegenüber den Anschuldigungen, welche sich

auf unehrliche Handlungen Einzelner, d. h. der Verwaltungskommission, der 12. Brigade beziehen, steht uns als Gesamtheit leider nicht zu. Wir weisen derartige Verläumdungen mit Entrüstung zurück und geben zugleich dem allgemein verbreiteten Wunsche Ausdruck, daß eine genaue Untersuchung des Verwaltungsdienstes bei den letzten Brigadeübungen seitens des hohen Militärdepartements eingeleitet und auf diesem Wege die Grundlosigkeit solcher erbärmlicher Anschuldigungen konstatirt werde.

Unsere gemeinsame Aufgabe wird dahin gehen müssen, das baldige Zustandekommen des vom hohen Bundesrathe in Aussicht gestellten rechtlichen Militärstrafgesetzes nach Kräften zu fördern, wodurch allein künftig eine Stütze gegen systematische Verunglimpfungen der schweizerischen Armee gefunden werden kann.

Mit kameradschaftlicher Hochachtung

Zürich, den 23. November 1880.

Für den Vorstand der kantonalen Offiziersgesellschaft:

Der Präsident:

U. Meister, Oberstleutnant im Generalstab.

Der Aktuar:

H. Pestalozzi, Artillerie-Hauptmann.

— (Kavallerieverein der Centralschweiz.) Anfang November versammelte sich obiger Verein im Mattenhof in Bern unter Leitung des Vereinspräsidenten Herrn Hauptmann Schnell. Es wurde ein Preisspreiten in Bern beschlossen und der Vorstand mit den nöthigen Vorarbeiten beauftragt. Es folgte dann ein Vortrag des Herrn Kommandanten Feller (Thun) über Erhaltung des Dresdnergrades der eidgenössischen Kavalleriepferde. Diese Arbeit hat dem Verfasser seiner Zeit eine Ehrenmeldung seitens des schweizerischen Offiziersvereins eingebracht. In der Diskussion schlossen sich bei der Abstimmung die Anwesenden der vom Delegierten des ostschweizerischen Kavallerievereins, Herrn Major Blumer, gebrachten Anregung einstimmig an, daß nämlich, wie für die Infanteristen die Schleißübungen, so für die Kavalleristen die Reitübungen obligatorisch gemacht werden sollten.

Die Rekrutungsfrage beschäftigte die Anwesenden sehr lebhaft, da auf Grund im Kanton Bern wahrgenommener jährlicher Abnahme der Anmeldungen zum Kavalleriedienst bereits Schritte — jedoch ohne Erfolg — beim eidg. Militärdepartement gethan worden sind, um den Steigerungsmodus der eidg. Pferde, welchen man als Ursache jener Abnahme ansieht, ändern zu lassen. Es war nämlich beantragt worden, es möchten die eidg. Pferde, nachdem sie in der Steigerung ein zu bestimmendes Maximum über den Tarppreis erreicht hätten, nicht weiter gesteigert, sondern unter die Neffektanten verloost werden. Herr Kommandant Feller, nachdem er die dem gegenwärtig üblichen Steigerungsmodus anhaftenden Mängel illustriert und die abschreckende Wirkung, welche die in die Höhe getriebenen Pferdepreise auf die jungen Leute ausübe, erklärt, stellte den Antrag, man solle der Bundesversammlung in Sachen eine Petition zugehen lassen, in dem Sinne, es möchte der Bundesrat eingeladen werden, den Modus der Abgabe der eidg. Kavalleriepferde durch eine besonders zu bestellende Kommission prüfen zu lassen und Bericht darüber, sowie etwaige Rendungsanträge, in nächster Session der Bundesversammlung vorzulegen. Herr Oberst Desgouttes, Sekretär des eidg. Militärdepartements, nahm den Steigerungsmodus in Schuß und führte die im Kanton Bern wahrgenommene Abnahme der Melbungen zum Kavalleriedienst auf andere Gründe, wie zurückgegangene allgemeine ökonomische Verhältnisse, strengere Beobachtung der sanitären Vorschriften für die Rekrutierung u. s. w. zurück. Er glaubte auch auf den Rekrutierungsmodus aufmerksam machen zu müssen, welcher, wenn er für die Dragoner eidgenössisch (wie gegenwärtig für die Gardes) wäre, jedenfalls dem Mangel inkompletter Schwadronen abhelfen würde.

In der Abstimmung wurde der Antrag des Herrn Kommandanten Feller (Petition an die Bundesversammlung) angenommen. Ebenso wurde ein Anzug, es möchte zur Hebung der Kavallerie-Rekrutierung im Kanton Bern verschwörweise einmal ein Kavallerieoffizier der Rekrutierungskommission beigegeben werden, erheblich erklärt und die entsprechende Eingabe beschlossen.

Der Verein beschloss außerdem zu dem nächsthjährigen eidgen. Schützenfest in Freiburg einen eventuellen Beitrag von Fr. 150.

— Als nächster Versammlungsort wurde Münsingen bei Beromünster gewählt. — Wie üblich beschloß ein gemeinsames Mittagessen die in mancher Beziehung interessante Jahresversammlung.

— (Der Kantonsrat von Solothurn und das kantonale Militärbudget.) Einem Referat über die letzte Sitzung des Kantonsrats von Solothurn entnehmen wir, daß der Kommission das Militärbudget viel zu hoch erschien. Sie sagte: „Das passte für jene Zeiten, wo die neue Bundesverfassung noch nicht ins Leben getreten war. Seitdem aber die volle und ganze Militärhoheit an den Bund übergegangen ist, ist es auch Sache des Bundes, die damit verbundenen Ausgaben auf sich zu nehmen. Es macht für den Kanton Solothurn jährlich wenigstens Fr. 20,000 aus. Wird der Militärartikel richtig interpretiert, so wird der Bund diese Summe an den Kanton zurückzuvergütten haben. Einige man sich daher mit andern Kantonen und lege man einen sachbezüglichen Rekurs bei den obersten eidg. Räthen ein.“

Es scheint uns, die Herren der Kommission haben ganz vergessen, daß der Kanton die Hälfte der Militär-Entlassungstarife bezieht und für diese etwas leisten kann. — Ebenso wird der Kanton wie viele andere an der Bekleidungs-Entschädigung, wie dieses in mehrern andern der Fall ist, einen orientlichen Profit machen. Unter solchen Verhältnissen ist das Fannern wenig am Platz und zeugt nicht nur von wenig Patriotismus, sondern auch von wenig Billigkeit.

— (Die Versammlung des Offiziersvereins der 7. Division) fand am Sonntag den 28. November in St. Gallen statt. Dieselbe war nach der „St. Galler Ztg.“ von ca. 150 Mitgliedern besucht. Herr Oberst A. Schweizer in Zürich hält einen brillanten Vortrag über Bedeutung und Aufgabe des Generalstabes, Herr Oberst-Divisionär Böggel referierte in höchst interessanter Weise über seine beim Truppenzusammenzug der 3. Division gemachten Wahrnehmungen und Erfahrungen.

— (Der Verwaltungs-Offiziersverein der 6. Division) entfaltet eine rühmliche Tätigkeit, denn nachdem derselbe während der Brigadeübungen in Zürich und Winterthur die Pferdestellung für die berittenen, aber nicht über eigene Reitpferde verfügenden Offiziere mit Erfolg besorgt hat, beschloß die letzte Generalversammlung:

Abhaltung eines Reitkurses mit Reglepferden,

„ Kurse über Revolverkenntnis mit Übungen im Revolverschießen und

Abhaltung eines Kurses über Pferdekenntnis, abgeschlossen von den orientlichen Versammlungen des Vereins, in welchen hauptsächlich Gegenstände des Verwaltungswesens in Form von Vorträgen mit darauf bezüglicher Diskussion behandelt werden. B.

— (Pferdezucht.) Das Gut Witzwyl ist um die Summe von Fr. 580,000 von einer „schweizerischen Pferdezuchtgesellschaft“ gekauft worden. Dieselbe beabsichtigt, dort Pferde zu züchten, junge Pferde im Auslande aufzukaufen, aufzuziehen und zu dressieren.

## B e r s c h i e d e n .

— (Das militärisch-literarische Bureau Leipzig.) Daselbe wurde gegründet 1876 und zerfällt in 2 Abtheilungen.

I. Abtheilung. Redaktion: G. Pavel, egl. preuß. Premierleutnant a. D.

I. Dem Bureau gehören als Mitarbeiter ausschließlich Offiziere an; augenblicklich beträgt die Zahl derselben acht, von denen vier Herren fremden Armeen angehören.

Den Redaktionen derselben Blätter, welche ihren Lesern militärisch-politische, historisch-statistische Artikel, Aussätze u. c. bieten wollen, steht jederzeit reichhaltiger, interessanter Stoff aus den gediegenen Federn der Herren Mitarbeiter zur Verfügung.

Wird Seitens einer Redaktion die Behandlung eines speziellen von ihr angegebenen Thema's verlangt, so erfolgt dieselbe in möglichst kurzer Zeit.

Die Verantwortlichkeit für die gelieferten Artikel übernimmt die unterzeichnete Redaktion.